

## **Hausordnung**

---

Die Hausordnung hat den Zweck, allen Mietern und Bewohnern das Wohnen angenehm zu gestalten und die Liegenschaft in gutem, ordentlichen Zustand zu erhalten. Die Mieter sollen daher die nachstehenden Bestimmungen im eigenen Interesse genau beachten:

### **Haustüre**

Die Hauseingangstüren sind, sofern nichts anderes vereinbart, ab 20 Uhr mit Schlüssel abzuschliessen.

### **Ruhe und allgemeine Ordnung**

Stören Sie nicht Ihre Mitbewohner durch vermeidbaren Lärm und Geräusche. Radios, TV, etc. sind auch tagsüber in Zimmerlautstärke einzustellen. Von 22 Uhr abends bis 6 Uhr vormittags muss unbedingt auf Ruhe geachtet werden!

### **Waschküche und Trockenraum**

Grundsätzlich wird auf die, wenn vorhanden, Waschküchenordnung verwiesen. Sofern keine solche besteht, wechseln sich die Mieter im festgelegten Turnus ab. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Apparate (Waschmaschine und Tumbler) zu reinigen, ebenso ist der Filter zu säubern. Schäden sind dem Hauswart oder der Verwaltung unverzüglich zu melden. Bei kalten Temperaturen sind nach Austrocknung der Räume die Fenster zu schliessen. (Im Estrich keine tropfende Wäsche!)

### **Lüften und Heizen**

Zu allen Jahreszeiten (besonders während der Heizperiode) müssen die Wohnräumlichkeiten zur Vermeidung von Feuchtigkeitsschäden (dunkle Flecken, Pilzbefall) täglich 2 bis 3 Mal quergelüftet werden. (Feuchtigkeit kommt immer vom Hausinnern, nicht von aussen.) Diese Massnahme dient auch der Gesundheit und fördert das gute Raumklima. Die Kellerfenster müssen während der Heizperiode geschlossen bleiben. Für alle Schäden, welche aus Nichtbeachtung erfolgen, haftet der Mieter.

### **Sauberhaltung der allgemein benutzten Räume, Treppenhäuser und Korridore**

Die Mieter verpflichten sich, selber verursachten Schmutz in diesen Räumen selber zu reinigen und Unrat und Gegenstände aufzuheben und selber zu entsorgen. Üblicherweise werden diese Räume nur einmal pro Woche durch den beauftragten Hauswart gereinigt. Das Abstellen von Kinderwagen und Fahrrädern ist nur in den dafür vorgesehenen Kellerräumen gestattet. Kehricht, Abfallsäcke und Kartonbeigen dürfen keinesfalls in den

Hauseingängen und Treppenhäusern zwischengelagert werden. Die Termine der kommunalen Behörden für die Abfuhr sind genauestens zu beachten. (Entsorgung nur am Tage der Abfuhr.)

### **Zu unterlassen ist:**

- Das Montieren und Aufstellen von TV-Satellitenschüsseln an Fassaden, Balkonen etc.
- Übelriechende und gefährliche Stoffe zu lagern
- Abfälle aller Art in die Klosetts, Aborte und Wasserabläufe zu werfen, auch im Hof.
- Gegenstände aller Art (Schuhe, Gestelle etc.) im Treppenhaus zu lagern.
- Das Ausschütten und Werfen von Gegenständen aus den Fenstern, von Terrassen, Balkonen und Ausklopfen von Teppichen im Treppenhaus und aus Fenstern.
- Das Musizieren vor 9 Uhr und nach 21 Uhr und während der Mittagszeit zwischen 12 Uhr und 14 Uhr (höchstens 1 Stunde pro Tag).
- Die Benützung von Geschirrspülern, Waschmaschinen und Tumblern etc. zwischen 22 Uhr und 6 Uhr, starkes Laufenlassen von Wasser zwischen 22 Uhr und 6 Uhr (Bad und Dusche).
- Das Rauchen innerhalb sämtlicher gemeinschaftlich benützten Räumen, auch Keller und Estrich, Treppenhaus etc.
- In der Wohnung Wäsche trocknen. (Feuchtigkeitsbildung an Wänden!)
- Das Füttern von Tieren und Vögeln von Fenstern und Balkonen.
- Das Ausstellen von Sonnenstoren bei schlechter Witterung, Regen, Wind und Sturm.
- Das Grillieren auf Balkonen und Terrassen ist infolge Geruch- und Rauchentwicklung verboten.

### **Haftung**

Für jegliche Unfälle und Schäden, welche auf Missachtung der Hausordnung zurückzuführen sind, haftet der betreffende Mieter und Verursacher. Zudem kann die weitere Missachtung zu Konsequenzen (zB. Auflösung des Mietverhältnisses) führen.